

Positionspapier zum Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen

Executive Summary

Swico lehnt das Leistungsschutzrecht (LSR) für Medienunternehmen entschieden ab. Die Bedeutung der Medienvielfalt für die demokratische Meinungsbildung im digitalen Zeitalter ist unbestritten. Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzesänderung lässt sich dieses Ziel aber nicht erreichen. Das LSR löst die Probleme der Medienbranche nicht, greift tief in die Wirtschaftsfreiheit ein und gefährdet den Innovationsstandort Schweiz. Swico hat sich 2023 im Rahmen der Vernehmlassung gegen das LSR ausgesprochen. Diese [Vernehmlassungsantwort](#) gilt weiterhin. Das vorliegende Positionspapier stellt eine Aktualisierung der Position dar.

Keine Gesetzeslücke: Ebenfalls unbestritten ist, dass journalistische Inhalte Urheberrechtsschutz geniessen sollen. Nach geltendem Recht dürfen keine journalistischen Inhalte ohne Einwilligung der Rechtsinhaber übernommen werden. Es gibt mit Blick auf Snippets keine Gesetzeslücke, da diese keine geistigen Schöpfungen mit individuellem Charakter sind.

Informationsfluss nicht einschränken: Snippets sind die Strassenschilder des Netzes. Sie lenken Nutzerinnen und Nutzer zu den Originalen. Wer Wegweiser besteuert, behindert den Informationsfluss. Es gibt weniger Verkehr auf den Seiten der Medienhäuser. Internationale Erfahrungen mit restriktiven Modellen mahnen zur Vorsicht bei der Regulierung.

Kein Marktversagen: Es liegt kein Marktversagen bei Snippets vor. Somit gibt es auch keinen staatlichen Handlungsbedarf. Das Urheberrecht ist der falsche Regelungsort, um Strukturprobleme einzelner Branchen anzugehen. Die Medienförderung ist hier der richtige Weg und nicht die finanzielle Belastung einzelner Marktteilnehmer.

Rückwärtsgewandte Insellösung. Der Bundesrat schlägt eine international einmalige Regulierung vor. Das ist rückwärtsgewandt und droht, dem Innovationsstandort Schweiz zu schaden, ohne dabei die Medienvielfalt zu erhöhen.

Wirtschaftsfreiheit und Branchenlösungen sind der Weg: Der Bundesrat schlägt eine zwingende Kollektivverwertung ohne Ausnahmen vor. Das ist unverhältnismässig. Zudem wird damit eine 2024 ausgehandelte Branchenlösung und der AUGUR12-Kompromiss über Bord geworfen.

1. Ausgangslage

Im Herbst 2022 veröffentlichte «Swiss Economics» den Schlussbericht zur Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) betreffend die «Einführung eines rechtlichen Schutzes für journalistische Inhalte im Internet» mit Fokus auf Snippets ([RFA LSR](#)). Der im Auftrag des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) verfasste Bericht kommt zum Schluss, dass es im Kontext von Snippets kein Marktversagen identifiziert werden kann, das staatliches Handeln bedingen würde.

Trotz dieses Befundes eröffnete der Bundesrat im Mai 2023 die [Vernehmlassung](#) zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (URG). Im Juni 2024 veröffentlichte der Bundesrat die [Vernehmlassungsergebnisse](#). Der Ergebnisbericht zeigt dabei deutlich, dass das Leistungsschutzrecht sehr umstritten ist und auf breite Ablehnung stösst.

Der Bundesrat hielt trotz dem Befund aus der RFA und der breiten politischen Ablehnung am Vorhaben fest. Am 20. Juni 2025 hat der Bundesrat die [Botschaft zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes](#)

verabschiedet und dem Parlament unterbreitet. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass grosse Onlinedienste den Medienunternehmen für die Nutzung von Snippets eine Vergütung entrichten. Journalistinnen und Journalisten sollen an dieser Vergütung angemessen beteiligt werden. Vergütungspflichtig wären ausschliesslich Onlinedienste, die eine durchschnittliche Zahl von Nutzerinnen und Nutzern von mindestens 10 Prozent der Schweizer Bevölkerung pro Jahr aufweisen. Die Verwertung der Rechte an den Medieninhalten soll kollektiv über eine Verwertungsgesellschaft erfolgen.

2. Position Swico

Swico lehnt das vom Bundesrat vorgeschlagene Leistungsschutzrecht aus rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Gründen entschieden ab. Das Ziel, die Medienvielfalt zu fördern und den Qualitätsjournalismus zu stärken ist richtig. Der Weg über das Leistungsschutzrecht ist aber falsch. Die Einführung eines solchen Rechts ist:

- **rechtlich unnötig**, weil es keine Schutzlücke gibt;
- **wirtschaftlich schädlich**, weil es kein Marktversagen gibt und Wettbewerb und Innovation bremst;
- **politisch nicht zielführend**, weil die vorgeschlagene Regulierung Besitzstand statt Medienvielfalt schützt.

3. Snippets gehören nicht ins Urheberrecht

Urheberrecht schützt journalistische Inhalte bereits: Entschädigungen für urheberrechtlich geschützte Inhalte mit entsprechender journalistischer Leistung sind selbstverständlich berechtigt. Entsprechend gilt gemäss geltendem Recht, dass journalistische Inhalte urheberrechtlich geschützt sind, sofern sie die Voraussetzungen eines Werks gemäss Art 2. URG erfüllen. Dazu gehören insbesondere literarische und wissenschaftliche Sprachwerke. Ausführliche, individuell geschriebene Artikel, Reportagen und Kommentare erfüllen in der Regel diese Voraussetzungen und sind entsprechend geschützt. Dementsprechend gibt es keine Gesetzeslücke mit Blick auf Snippets und Thumbnails.

Snippets sind keine Inhalte, sondern Wegweiser: Snippets und Thumbnails sind kurze Textauszüge, Vorschaubilder oder Schlagzeilen, die Suchmaschinen oder soziale Netzwerke anzeigen, um Nutzenden Orientierung zu geben. Snippets sind keine geistigen Schöpfungen mit individuellem Charakter. Sie verweisen auf ein Werk und sind Wegweiser im Internet. Die Funktion von Snippets ist, die Auffindbarkeit journalistischer Inhalte zu erhöhen – nicht, diese zu ersetzen.

Medienhäuser haben bereits heute volle Kontrolle über ihre Inhalte: Medienhäuser haben bereits heute die volle Kontrolle über ihre Inhalte. Sie entscheiden selbst darüber, ob und auf welchen Online-Diensten sie Snippets zulassen und falls ja, in welchem Umfang (Zitatrecht, technische Steuerungsmöglichkeiten wie robots.txt und Meta-Tags sowie vertragliche Lösungen).

4. Kein Marktversagen, sondern funktionierendes digitales Ökosystem

Gemeinsames Ökosystem statt Nullsummenspiel: Verlage publizieren Inhalte freiwillig, Plattformen verlinken, erzeugen Sichtbarkeit und Klicks – das Ökosystem funktioniert ohne Zwangslizenzen. Die Werbenetzwerke zwischen Plattformen und Medienhäuser sowie Lizenzmodelle wie «Google News Showcase» zeugen davon, dass die Wirtschaftsakteure voneinander profitieren. Die Regulierungsfolgeabschätzung von 2022 kommt zum Ergebnis, dass Snippets eine wertvolle Finanzierungsquelle für Medien sind (Reichweite, Abonnemente, Werbeeinnahmen). Der Wert wird auf 77 bis 106 Mio. CHF pro Jahr beziffert.

Kein Marktversagen und kein staatlicher Handlungsbedarf: Die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) kommt zu einem klaren Ergebnis. Darin heisst es: «Die Marktanalyse im Kontext von Snippets hat kein eigentliches Marktversagen identifiziert, das staatliches Handeln bedingen würde.» ([RFA, S. 3](#)). Entsprechend gibt es objektiv betrachtet keinen staatlichen Handlungsbedarf. Der Bundesrat sieht dies offenbar auch so. Er begründet die Vorlage nicht mit einem festgestellten Marktversagen, sondern mit medienpolitischen Überlegungen.

Verzerzte Anreize: Ein gesetzliches Exklusivrecht auf Snippets belohnt Besitzstand statt Innovation, erhöht Transaktionskosten für KMU und schwächt neue Intermediäre (Aggregator-Startups, spezialisierte Suchdienste).

5. Medienförderung statt Sektorpolitik

Die Bedeutung der Medienvielfalt für die Demokratie ist unbestritten: Die wichtige Rolle der Medien und der Journalistinnen und Journalisten für unsere Demokratie im digitalen Zeitalter ist unbestritten. Eine vielfältige und unabhängige Medienlandschaft trägt zur Funktionsfähigkeit der Schweizer Demokratie bei. Sie unterstützt die Meinungsbildung und ermöglicht gesellschaftliche Orientierung.

Medienförderung statt Sektorpolitik: Unabhängiger Journalismus ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Wenn man zum Schluss kommt, dass die Versorgung der Bevölkerung mit journalistischen Inhalten gefährdet ist, dann ist aus Sicht der Digitalbranche die Medienförderung der richtige Weg. Die finanzielle Belastung einzelner Marktteilnehmer, wie es der Bundesrat mit dem Leistungsschutzrecht vorschlägt, ist aus unserer Sicht der falsche Ansatz.

Internationale Erfahrungen mahnen zur Vorsicht: Die internationalen Erfahrungen sind zwiespältig. Ökonomisch lässt sich kein Mehrwert nachweisen. Spanien musste seine Regelung 2021 wieder lockern, weil sie kleinere Medien faktisch vom digitalen Markt abgeschnitten hatte.

Drohende Schweizer Insellösung: Der Bundesrat schlägt nicht nur einen Swiss Finish vor, sondern eine Insellösung Schweiz vor, die international einmalig wäre. So sollen im Unterschied zur Regelung der EU auch sehr kurze Textteile erfasst und somit urheberrechtlich geschützt werden.

Unverhältnismässiger Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit: Der Bundesrat schlägt in seiner Botschaft eine zwingende Kollektivwertung ohne Ausnahmen vor. Damit greift er tief in die Vertrags- und Wirtschaftsfreiheit der Akteure ein. Das ist unverhältnismässig. Zudem wird damit eine 2024 ausgehandelte Branchenlösung als auch der AUGUR12-Kompromiss über Bord geworfen.

KI und Urheberrecht: Im Parlament wird derzeit die Frage der Geltung des Urheberrechts im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz (KI) diskutiert ([Motion Petra Gössi](#)) Swico hat hierzu im September 2025 ein [Positionspapier](#) verabschiedet. Swico anerkennt die Absicht der Motion, diese Rechte zu schützen. Dies darf aber nicht zulasten des Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandorts Schweiz gehen.